



Suchergebnisse: Polzeistunde

Oktober 1825 – Sanktionskatalog für Wiesenwirte

München-Theresienwiese * Nach einem Erlass der Polizeidirektion wird „jeder Wirt, der als Folge einer polizeilichen Übertretung bestraft wird“, zum Beispiel bei „Nichteinhaltung der Polzeistunde, Unsauberkeit“ oder „nicht anständiger Bierpreis“ mit dem Verlust der Ausübung seiner Wirtschaft auf der Theresienwiese bestraft.

1859 – Bierboykott statt Straßenkrawall

München * Als der Münchner Magistrat den Schankpreis auf sechs Kreuzer je Mass festsetzt, reagiert die Bevölkerung mit einer neuen Form des Protests: Viele Menschen verzichten bewusst auf Bier. Die Münchner Stadtchronik berichtet: „Bei dem Eintritt des erhöhten Bierpreises ließ, wie wenn es allgemein verabredet gewesen wäre, der Bierkonsum mit einem Male auffallend nach. Die sonst am zahlreichsten besuchten Gastlokalitäten blieben spärlich besucht und waren sehr lange vor der Polzeistunde gänzlich leer. Es bildeten sich förmlich Bierenthaltungsvereine. [...] Arbeiter der großen, bei vierhundert Köpfe zählenden Maschinenfabrik von Maffei [verpflichteten sich] durch eigene Unterschriften, [bei] Eintritt des Feierabends kein Bier zu trinken, so lange die hohen Bierpreise bestünden.“ Der Boykott zeigt Wirkung. Mehrere Brauer und Wirte bieten ihr Bier schließlich unter dem amtlich festgelegten Preis an. Dennoch bleibt der Verbrauch deutlich niedriger als in den Vorjahren. Die Stadtchronik hält fest: „Aber dem ohngeachtet blieb die Bierkonsumtion im heurigen Winter gegen frühere Jahre bedeutend zurück, denn viele Hunderte hatten sich bereits daran gewöhnt, weniger Bier zu trinken.“ Anders als bei den früheren Bierkrawallen setzen die Münchner ihren Protest nun mit Konsumverzicht und wirtschaftlichem Druck durch.

28. Januar 1918 – Kurt Eisner kann vor den Krupp-Arbeitern sprechen

München-Schwabing * In der Schwabinger Brauerei findet am Abend eine von der MSPD und der Gewerkschaften einberufene Veranstaltung zum Thema „Die Übergangswirtschaft vom Krieg zum Frieden“ statt. Sie wird von etwa 800 Personen besucht. Hauptredner ist der stellvertretende Landesvorsitzende Franz Schmitt. Der Vortrag endet mit der Warnung, sich - in Hinblick auf die Berliner Streikmaßnahmen - zu keinen unüberlegten Handlungen hinreißen zu lassen, nachdem



die Friedensverhandlungen von Brest-Litowsk ins Stocken geraten sind. Die Veranstalter wollen Kurt Eisner nicht zu Wort kommen lassen. Doch nach einer „heftigen Geschäftsordnungsdebatte“ und gegen den erbitterten Willen des Veranstaltungsleiters und Gewerkschaftsfunktionärs Joseph Kurt kann Kurt Eisner das Rederecht erringen und das neue Thema „Die gegenwärtige Krisis und ihre Lösung durch den Massenstreik“ auf die Tagesordnung setzen. Immer wenn Eisner den Streik nur erwähnt, „jubelt alles“. Noch bevor über die Teilnahme der Krupparbeiter am Streik abgestimmt werden kann, gelingt es den Vertretern der MSPD und der Gewerkschaften, die Versammlung wegen Überschreiten der Polizeistunde aufzulösen. In seinem Gefängnistagebuch urteilt Kurt Eisner später über die den Streik ablehnenden Mehrheitssozialdemokraten, indem er sie als eine „Camorra“ bezeichnet, „die vor keinem Mittel zurückschreckt, um sich selbst in ihrer verworfenen Stellung zu behaupten“ und stellt sie als eine „lächerliche Karikatur des preußischen Kasernenstaates“ dar. Konkret wirft er der bayerischen SPD-Parteiführung eine „riesige unpolitische, ohnmächtige, öde, geistlose und verlogene Vereinsmeierei“ vor.

9. Februar 1919 – Die Militärpolizei sorgt für die Einhaltung der Polizeistunde

München * Die Militärpolizei<nbsp;sorgt für die Einhaltung der Polizeistunde, die durch die Tanzwut sständig übertreten wurde.

25. April 1919 – Das Kuchenverbot bleibt auch weiterhin bestehen

München * Die Betriebsräte beschließen, dass Kleinkunstbühnen, Cafés und Weinlokale wieder bis zur Polizeistunde geöffnet haben dürfen. Bars und Animierkneipen müssen dagegen geschlossen bleiben. Auch das Kuchenverbot besteht weiterhin.

10. Mai 1919 – Die Polizeistunde wird auf 22 Uhr festgesetzt

München * Die Polizeistunde wird auf 22 Uhr festgesetzt. Zwischen 22 Uhr und 5 Uhr ist der Aufenthalt auf öffentlichen Straßen und Plätzen verboten.

21. Mai 1919 – Die Polizeistunde wird auf 23 Uhr festgelegt

München * Die Polizeistunde wird auf 23 Uhr festgelegt. Danach dürfen nur Personen mit



besonderer Berechtigung die öffentlichen Straßen und Plätze betreten.
